



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 0117/810-II/4/95

Wien, am 26. Feber 1995

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

XIX.GP.-NR  
328 /AB  
1995-03-06

zu

449 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat, LAFER, SCHWEITZER, Dr. PARTIK-PABLE haben am 25.1.1995 unter der Nr. 449/J an mich eine parlamentarische Anfrage betreffend Dienstzuteilungen bei der burgenländischen Gendarmerie gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Waren für die dargestellten Dienstzuteilungen private Gründe der betroffenen Beamten oder dienstliche Gründe maßgebend?
2. Welche privaten bzw. dienstlichen Gründe waren im einzelnen maßgebend?
3. Wie hoch sind die Mehrkosten, die sich aus den Dienstzuteilungen für die Steuerzahler ergeben?
4. Ist es richtig, daß für die Erfüllung von Dienstzuteilungs- und Versetzungswünschen auch parteipolitische Aspekte maßgebend sind?
5. Werden bei der Erfüllung von Dienstzuteilungs- und Versetzungswünschen Ihre Parteifreunde bevorzugt behandelt?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Für die Zuteilungen waren dienstliche Gründe maßgebend.

**Zu Frage 2:**

Die Dienstzuteilungen erfolgten aufgrund der fachlichen Kompetenz der Beamten und des Personalbedarfes bei den jeweiligen Dienststellen.

**Zu Frage 3:**

Beim in der Anfrage erstgenannten Beamten fielen durch die Zuteilung keine Mehrkosten an; beim zweitgenannten Beamten wurden insgesamt S 24.323,-- an Zuteilungsgebühr flüssigmacht.

**Zu Frage 4:**

N e i n.

**Zu Frage 5:**

N e i n.

Franz Ze